Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau
13. Kirchensynode

Drucksache **Nr. 47/26**

Sachstandsbericht über die Weiterarbeit am Thema Sexualisierte Gewalt

Einbringung auf der Synode durch:

Oberkirchenrätin Dr. Petra Knötzele

Anlagen

keine

Neben den Aufgaben in der Prävention sowie der individuellen Aufarbeitung und der beratenden Begleitung von Interventionsfällen sowie der Umsetzung von Vorgaben der EKD liegt ein wichtiges Augenmerk der Fachstelle auf der Begleitung und dem Sichtbarmachen von betroffenen Personen. Dem dienen die Beteiligung in Präventionsveranstaltungen oder die Unterstützung individueller Aufarbeitungsschritte (z. B. durch die Organisation von Lesungen, die Konzeption von Ausstellung oder Filmen etc.).

Die Arbeit der Fachstelle wird, wie bereits angemerkt, auch durch die Einbindung in die EKD bestimmt.

Ein kurzer Blick zurück:
Nachdem in 2010 durch eine große, mediale Aufmerksamkeit der Blick auf das Vorkommen sexualisierter Gewalt im institutionellen Kontext (insbesondere in der katholischen Kirche und in Schulen) gelegt worden und öffentlicher Druck entstanden war, setzte man sich auch auf EKD-Ebene mit dem Vorkommen und dem Umgang mit Gewalt auseinander. Diese Prozesse waren begleitet durch den runden Tisch zur Heimerziehung und zum sexuellen Missbrauch auf staatlicher Seite. 2018 verabschiedete die EKD-Synode einen so genannten 11-Punkte-Plan, der neben der Verpflichtung, eine erste Gewaltschutzrichtlinie zu verabschieden, auch die institutionelle Aufarbeitung in den Blick nahm. Hieraus entstand der Auftrag an ein Forschungs-Konsortium (ForuM), dass sich an die so genannte MHG Studie auf katholische Seite anschloss und dessen Spezifikum in der Beteiligung Betroffener bestand. Aufgrund der zeitgleich zum Forschungsbeginn einsetzenden Pandemie wurde das Design in der Ausführung erheblich verändert. Insbesondere partizipative Elemente gingen so verloren. Dennoch war die ForuM-Studie multiperspektivisch angelegt. Die ForuM-Studie zu sexualisierter Gewalt und deren Aufarbeitung in der evangelischen Kirche und Diakonie wurde im Januar 2024 veröffentlicht. In der Öffentlichkeit stand allerdings vor allem der Zahlenteil und die hier bestehenden angeblichen Einschränkungen in der Bereitschaft der Kirchen, sich ohne Vorbehalte zu beteiligen, im Vordergrund. Nachdem die Studie abgeschlossen war, beschäftigte sich auf EKD-Ebene das seit Juli 2022 existierende, so genannte Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt (BeFo) mit den Empfehlungen und formulierte daraus einen Maßnahmenkatalog. Seine 46 Empfehlungen wurden durch das Beteiligungsforum zu einem Maßnahmenplan (ForuM-Maßnahmenplan der EKD) mit zwölf Maßnahmen gebündelt. Der Plan wurde im November 2024 von der EKD-Synode beschlossen. Er soll Prävention, Intervention und Aufarbeitung verbessern sowie einen nachhaltigen Struktur-, Kultur- und Kommunikationswandel bewirken. Nachfolgend wird ein Überblick über den Stand der von der EKD beschlossenen Maßnahmen gegeben:

Nr	Maßnahme	Ziel	Umsetzungsstand	Noch offen / nächster Schritt
1	Gewaltschutzrichtlinie	Einheitliche und verbindliche Standards für Prävention und Intervention	In Arbeit	Neufassung der Richtlinie; Abstimmung zwischen Kirche, Diakonie, Fachstellen und Betroffenenvertretung

2	Zentrale Ombudsstelle	Unabhängige Beratung und Unterstützung Betroffener	Konzeption weit fortgeschritten	Aufbau und Aufnahme des Regelbetriebs
3	Aufarbeitung / Aufarbeitungs-richtlinie	Verbindliche Standards und unabhängige Aufarbeitung	In Umsetzung	Weitere Verstetigung der regionalen Aufarbeitungskommissionen
4	Aus-, Fort- und Weiterbildung	Fachwissen und Sensibilität zu sexualisierter Gewalt stärken	Laufend	Systematische Verankerung in Aus-, Fort- und Weiterbildung
5	Evangelisches Sexualver-ständnis	Theologische Reflexion der im ForuM-Prozess sichtbar gewordenen Zusammenhänge	Langfristiger Prozess	Ergebnisse in Theologie, Bildung und kirchliche Praxis überführen
6	Theologische Diskussion	Reflexion von Macht, Amt, Vergebung, Verantwortung und Kirchenverständnis	In Arbeit	Breitere fachliche und kirchliche Diskussion
7	Sensibilisierung	Kulturwandel und höhere Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt	Laufend	Verstetigung und flächendeckende Umsetzung
8	Erinnerungs-kultur	Betroffene und Geschehenes sichtbar machen und dauerhaft erinnern	In Umsetzung	Entwicklung und Umsetzung weiterer regionaler und zentraler Erinnerungsformate
9	Personalakten-analyse	Systematische Suche nach Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	Vorbereitung / Umsetzung	Gemeinsame Standards und Durchführung in den Landeskirchen
10	Personal- und Disziplinarakten	Einheitlichere Dokumenta-tion und bessere Aufarbei-tungsvoraussetzungen	In Arbeit	Weitere Vereinheitlichung von Führung, Sicherung und Auswertung

1 1	Ressourcen / Koordination	Umsetzung personell und organisatorisch absichern	Umgesetzt / laufend	Verstetigung und ausreichende Ressourcen für die weitere Umsetzung
1 2	Gesellschaft-licher Dialog über Ahndung	Diskussion über Konsequenzen und mögliche Verbesserungen bei der Ahndung	Langfristiger Prozess	Weiterführung des Dialogs mit Politik, Justiz und Gesellschaft

Wichtige strukturelle Schritte wurden mit dem verbindlichen Beschluss des Maßnahmenplans und der zentralen Koordination der Umsetzung bereits gegangen.
Die Beteiligung von Betroffenen wurde als Bestandteil der weiteren Umsetzung fortgeführt und ausgebaut.
Allerdings sind mit der ausstehenden Neufassung der Gewaltschutzrichtlinie, der ausstehenden Aufnahme der zentralen Ombudsstelle, die zwar konzeptionell weit fortgeschritten, aber noch nicht vollständig im Regelbetrieb ist, und auch der ausstehenden Klärung einer systematischen Personalaktenanalyse und der Vereinheitlichung der Aktenführung zentrale Prozesse noch nicht abgeschlossen. Kulturwandel, Sensibilisierung, theologische Reflexion und Erinnerungskultur sind langfristige Prozesse und lassen sich nicht allein durch formale Beschlüsse abschließen.

Die Maßnahmen zum Kultur- und Bewusstseinswandel sind ihrem Charakter entsprechend auf eine längerfristige Veränderung kirchlicher Praxis ausgerichtet.

Für die weitere Bewertung ist entscheidend: Nicht nur die Existenz neuer Richtlinien und Gremien, sondern deren tatsächliche Anwendung, Verbindlichkeit, Unabhängigkeit, personelle Ausstattung und Wirkung für Betroffene müssen ständig überprüft werden.

In Umsetzung beziehungsweise auch in Erweiterung dieser Maßnahmen erfolgten insbesondere zwei Prozesse in Richtung Standardisierung der Arbeit in den Landeskirchen und Landesverbänden:
zum einen wurde zwischen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auf Ebene des Bundes und der EKD sowie der nd Diakonie Deutschland die so genannte gemeinsame Erklärung vereinbart. Diese ist die Grundlage für die Arbeit der Unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission (URAK). In der gemeinsamen Erklärung ist festgehalten, dass diese sich in so genannten Verbünden von Landeskirchen und diakonischen Verbänden bilden sollen und dass die Beteiligung betroffener Personen durch Betroffenenvertretungen sichergestellt ist. Aufgabe der URAK ist insbesondere die systemische Betrachtung von Ursachen sexualisierter Gewalt im institutionellen Kontext von Kirchen und Diakonie (Link zur URAK Hessen: https://www.urak-hessen.de/ Link zur EKD/ Aufarbeitung: https://www.ekd.de/uraks-unabhaengige-regionale-aufarbeitungskommissionen-81960.htm).

In der Frage der individuellen Anerkennung des persönlichen Leids betroffener Personen wurde in 2025 eine überarbeitete Fassung der Anerkennungsrichtlinie seitens der EKD beschlossen. Auf Basis dieser Regelung wurde regionale gemeinsame Anerkennungskommissionen (Anko) gebildet.

Für die EKHN besteht der Verbund für beide Einrichtungen aus der kurhessischen Kirche, der Diakonie Hessen und eben der EKHN. Bis 2025 waren 35 Anträge durch die alte Anerkennungskommission beschieden worden, einer wurde zurückgewiesen. Insgesamt wurden 1,5 Millionen € Anerkennungsleistungen gezahlt. Seit Bildung der neuen Anerkennungskommission wurden sieben Anträge beraten und entschieden.